



## Zukunft vor Ort! Chancen nutzen – Zusammenleben stärken

Von **Maik Luhmann**, Landesgeschäftsführer der SGK NRW



Die Pandemie wird unsere Gesellschaft, unsere Art des Zusammenlebens tiefgreifend verändern. Im Fokus stehen dabei vor allem die negativen Folgen. Ganze Branchen befinden sich in einer existenzbedrohenden Krise, Menschen fürchten um ihr Auskommen, die finanziellen Lasten werden die Kommunen noch einmal stärker unter Druck setzen. Umso mehr ist es erforderlich, dass auch mögliche Chancen infolge der Pandemie genutzt werden. Oder besser: Corona eröffnet Handlungsspielräume, die nur mit durchdachter Politik zu füllen sind. Die SPD hat bereits einen Teil der Hausaufgaben erledigt, sie hat im Zukunftsprogramm für die Bundestagswahl an entscheidenden Stellen die richtigen Vorschläge unterbreitet. Jetzt kommt es auch auf die kommunale Familie an, damit aus den Chancen auch zählbare Ergebnisse werden – und nicht zuletzt der Schulterschluss vor den wichtigen Wahlen in Bund und Land gelingt.

Anhand von vier Beispielen möchte ich diesen Zusammenhang noch einmal verdeutlichen:

Erstes Beispiel sind unsere **Innenstädte und Ortskerne**: Hier las-

sen sich an vielen Orten die negativen Corona-Folgen am deutlichsten ablesen. Nicht nur die kleinen Einzelhändler, sondern auch große Ketten ziehen sich aufgrund finanzieller Engpässe zurück. Dieses Phänomen ist nicht allein auf die Pandemie zurückzuführen, der ausufernde Internethandel tut hier sein Übriges. Das hat zur Folge, dass unsere Innenstädte in den zurückliegenden Jahren häufig beliebiger und verwechselbarer geworden sind. Hier eine Trendumkehr zu erreichen, ist wahrlich keine leichte Aufgabe. Die Bundes-SGK hat jüngst die Vorarbeit für ein Impulspapier „Impulse für das Herz der Stadt – Positionspapier zur Zukunft der Innenstädte“ geleistet, das mittlerweile vom Parteivorstand beschlossen worden ist. Im Kern geht es darum, wichtige Strukturen zu verbessern und neuen, sinnvollen Nutzungen künftig mehr Gewicht zu verleihen. Kulturelle, soziale, gastronomische sowie freizeitbezogene Angebote müssen in den Zentren ebenso ihren Platz finden wie Bildungs- oder Wohnmöglichkeiten. Wir benötigen einen langen Atem, Experimentierfreude und den Willen zur Kooperation über Fachresorts hinweg. Und: Wir brauchen

eine verlässliche finanzielle Ausstattung der Kommunen genauso wie Förderprogramme von Bund und Land, die den Kommunen bei ihrer Transformationsaufgabe helfen.

Beispiel Nummer zwei belegt, dass die SPD auch hier bereits geliefert hat. Auf ihre Initiative hin ist das **Baulandmobilisierungsgesetz** auf den Weg gebracht worden. Hinter dem sperrigen Namen verbirgt sich eine Regelung, die gerade Kommunen mit angespannten Wohnungsmärkten deutlich unterstützt, bezahlbares Wohnen ermöglicht, Wohnungsmarktspekulationen verhindert, sozialen Wohnungsbau stärkt und den Schutz für Mieterinnen und Mieter weiter verbessert. Kern sozialdemokratischer Politik ist, dass gutes Wohnen für alle Menschen möglich sein muss. Wohnen mit Qualität und zu fairen Preisen darf kein Privileg von Besserverdienenden sein!

*Fortsetzung auf Seite 2*

## Liebe Leserin, lieber Leser,

auf uns kommt es an! Oder besser gesagt: Auch auf uns! In den kommenden Monaten sind wir dazu aufgerufen, die Grundlagen für die gute Zukunft sozialdemokratischer Kommunalpolitik zu legen. Jetzt werden einige anmerken: Die Kommunalwahl war doch gerade erst!? Das ist richtig – und trotzdem: Bei der Bundestagswahl am 26. September 2021 und der NRW-Landtagswahl am 15. Mai 2022 entscheidet sich nicht nur die Zukunft der SPD als Volkspartei, sondern auch, welche Gestaltungsmöglichkeiten wir Kommunalos in den kommenden Jahren haben. Deswegen geht es für die Städte, Gemeinden und Kreise um nicht wenig, wenn die Menschen darüber bestimmen, wie sich Bundes- und Landtag zusammensetzen. Denn ohne gute Rahmenbedingungen – diese Erfahrung haben wir alle gemacht – kann erfolgreiche Kommunalpolitik nicht gelingen. Jetzt ist es nötig, dass wir noch einmal die Ärmel hochkrepeln und den

Schulterchluss über die politisch-staatlichen Ebenen üben. Für die Wählerinnen und Wähler müssen wir ein einheitliches Bild schaffen, das deutlich macht, für was die Sozialdemokratie steht! Das muss uns noch



© Stadt Geleenkirchen | Carim Moritz

besser gelingen als bisher. Das wird uns besser gelingen, wenn wir Kommunalos dabei mithelfen – und umgekehrt die Bundes- und Landesebene die Interessen der Kommunen noch etwas besser in den Blick nimmt.

*Euer Frank Baranowski*  
Vorsitzender der SGK NRW

## Elternbeiträge während der Pandemie: Solidarisch für die Familien?

Von **Elke Kappen**, Bürgermeisterin und Dezernentin für Familie, Jugend, Schule und Sport der Stadt Kamen

Die Belastungen, vor die uns die Corona-Pandemie stellt, sind vielfältig: Das Gesundheitssystem, die Wirtschaft, der Sport, die Kultur – sie alle tragen die Last, die uns die Pandemie aufbürdet. Diese Last ist sichtbar, denn als gesellschaftliche Akteure stehen sie im Blickfeld des öffentlichen Interesses. Im Zuge der Pandemie erleben wir jedoch auch Belastungen, die vor Ort in den Kommunen zwar gegenwärtig, in der öffentlichen Wahrnehmung aber weit weniger präsent sind: die Belastungen der Eltern und Kinder. Diese sind extrem hoch. Und während sie mit der Dauer der Pandemie immer weiter ansteigen, spitzt sich die Lage in den Kommunen in Bezug auf die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Offenen Ganztags sowie sonstigen schulischen Betreuungsformen immer weiter zu. Denn trotz der coronabedingten Einschränkungen zahlen die Eltern in Nordrhein-Westfalen nach wie vor die vollen Beiträge. Ein doppeltes Dilemma.

Jeder Tag vor Ort in den Familien zeigt wie prekär die Situation ist: Durch Distanzunterricht und dem eingeschränkten Pandemiebetrieb im Kita-Bereich stieg der Betreuungsaufwand zuletzt erheblich – in Pandemiezeiten stellt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf viele vor große Herausforderungen und Belastungen. Beispiel Kindertagesbetreuung: Hier wurden die Eltern dazu aufgerufen, ihre Kinder bis einschließlich 22. Februar nicht in die Kita zu bringen, um einen Beitrag gegen die Verbreitung des Virus zu leisten. Diesem Aufruf sind zahlreiche Eltern gefolgt. Nicht nur das: Mit der Öffnung nach dem ersten Lockdown im Jahr 2020 wur-



de zwar die Betreuungszeit um zehn Stunden reduziert, der Beitragsatz blieb indes unverändert hoch. Das ist nicht nur ungerecht, sondern auch völlig inakzeptabel.

Ein ähnliches Bild zeigt sich in der Offenen Ganztagsbetreuung in den Grundschulen. Hier findet aktuell nur eine Notbetreuung statt. Aufgrund der Betreuungs- und Belastungssituation fordern die Schulleitungen die Eltern auf, die Kinder nur dann in die OGS zu bringen, wenn dies zwingend erforderlich ist. Viele Kinder konnten die OGS-Betreuung seit Monaten nicht oder nur teilweise nutzen – obwohl die Beträge ungekürzt weiterbezahlt werden mussten. Die kommunalen Spitzenverbände hatten das Land gebeten, diese Kosten hälftig zu übernehmen. Die Kommunen wären bereit, diese Lasten trotz der finanziellen Ausfälle durch die Corona-Krise im Sinne ihrer vor Ort lebenden Familien zu schultern.

Für den Monat Januar ist das gesehen. Doch in den Monaten

darauf gingen die Familien wieder leer aus. Dabei wissen wir längst, wie immens die Schäden sind, die die Corona-Pandemie bei Kindern und Jugendlichen anrichtet. Nach aktuellen Schätzungen leidet aktuell jedes dritte Kind zwischen 11 und 17 Jahren coronabedingt unter psychischen Auffälligkeiten. Viele Familien beklagen darüber hinaus Geldsorgen. Ihnen auch noch das Gefühl gesellschaftlicher Solidarität vorzuenthalten, ist Ausdruck sozialer Kälte.

Mir ist klar: Eine finanzielle Entlastung kann die wichtige soziale Funktion der Betreuung unter den Aspekten der frühkindlichen Bildung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht ersetzen. Doch sie kann den Familien signalisieren, dass ihre Sorgen und Nöte ernstgenommen werden. Die Kommunen werden aus diesem Grund selbstverständlich erneut ihren Teil für das gesamte Kindergartenjahr dazu beitragen. Doch solange das Land sich nicht bewegt, bleibt das Wort Solidarität zwischen Kommunen und Land in NRW ein frommer Wunsch an die Landesregierung – auf Kosten der Familien.



## Kunstort SPD mit Thomas Hugo

### Unnaer Künstler zeigt seine Bilder im Fraktionsbüro

In Zeiten der Pandemie ist Kreativität gefragt. Dass es dabei nicht nur um die Lösung politischer Herausforderungen geht, zeigt die SPD-Fraktion im Rat der Kreisstadt Unna mit ihrer Initiative Kunstort SPD. Thomas Hugo, freischaffender Grafiker und Künstler, zeigt seine Werke im Rahmen einer kleinen Ausstellung. Mit den Fraktionsräumen

soll so ein Ort geschaffen werden, wo heimische Künstler zumindest einigen Menschen ihre Bilder zeigen können. Thomas Hugo: „Tolles Licht und große Wände lassen die Bilder so richtig wirken“. Ein Konzept, das auch Fraktionen in anderen Kommunen ihren heimischen Künstler:innen zur Verfügung stellen könnten.



Fortsetzung von Seite 1

## Zukunft vor Ort!

### Chancen nutzen – Zusammenleben stärken

Ebenso wenig dürfen Wohnungen zu reinen Rendite- und Spekulationsobjekten verkommen. Hierfür ist nun endlich eine geeignete Regelung geschaffen worden. Jetzt muss die NRW-Landesregierung liefern und unverzüglich eine entsprechende Rechtsverordnung zur Umsetzung auf den Weg bringen. Für Städte und Gemeinden ergeben sich entscheidende Steuerungsmöglichkeiten:

- Mieter:innen werden vor Spekulationen geschützt, indem Geschäftsmodellen zur Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen in angespannten Wohnungsmärkten ein Riegel vorgeschoben wird.
- In Innenstadtbereichen, in denen kein Bebauungsplan gilt, wird ein so genannter sektoraler Bebauungsplan zur Verfügung gestellt. Mit ihm können die Gemeinden in diesen Gebieten bestimmen, dass dort mindestens ein bestimmter Anteil an geförderten Wohnungen entstehen muss.
- Wenn Grundstücke aus Spekulationsgründen brach liegen gelassen werden, können Städte mit angespanntem Wohnungsmarkt künftig Eigentümer:innen mit einem Baugebot einfacher verpflichten, dort Wohnungen zu bauen. Neu ist auch, dass die Gemeinde das Grundstück auch zugunsten einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft übernehmen kann.
- Städte und Gemeinden werden auch beim Vorkaufsrecht gestärkt. Insbesondere in angespannten Wohnungsmärkten wird die Ausübung erleichtert. Auch gegen verwaahlte Grundstücke und städtebauliche Missstände (Schrottimobilien) kann zukünftig mit dem Vorkaufsrecht vorgegangen werden. So kann Bauland leichter für den Bau bezahlbarer Wohnungen bereitgestellt werden.

Handelns in die Hand genommen und konkrete Vorschläge auf den Weg gebracht. Es wird künftig nicht ohne die Kommunen funktionieren, wenn bis zum Jahr 2045 Klimaneutralität in der Bundesrepublik Deutschland erreicht werden soll. Denn sämtliche Klimaschutzmaßnahmen sind konkret und finden vor Ort statt – unabhängig davon, ob es sich um regenerative Energieerzeugung handelt, um klimafreundliche Stadtgestaltung insgesamt oder um die Schaffung eines neuen Bewusstseins für den Klima- und Ressourcenschutz. All das betrifft die Menschen in den Städten, Gemeinden und Kreisen. Hierfür werden umfangreiche politische Dialog- und Entscheidungsprozesse notwendig sein. Diese müssen gestaltet werden – da sind wir Kommunalos mit gefordert. Aber es geht auch um Milliardeninvestitionen – und da stehen Bund und Länder in der Pflicht, damit diese Anstrengungen nicht zum Großteil zulasten der kommunalen Haushalte gehen!

Viertes Beispiel ist das Thema **Respekt**. „Aus Respekt vor Deiner Zukunft“ hat Olaf Scholz seine Kandidatenrede auf dem Bundesparteitag überschrieben und darum geht es! Wir brauchen eine neue Kultur des gesellschaftlichen Miteinanders und des respektvollen und solidarischen Umgangs mit den Menschen in unserem Lebensumfeld. Diese sozialdemokratischen Grundtugenden sind erforderlich, um im Bund, in den Ländern und den Städten und Gemeinden eine bessere Zukunft für uns alle zu schaffen. Dafür ist Respekt eine Grundvoraussetzung und die Fähigkeit, aufeinander zuzugehen und einander zuzuhören. Aber es geht dabei um noch mehr, nämlich um den Respekt vor unseren Kommunalpolitikerinnen und -politikern und deren ehrenamtlich geleisteter Arbeit für die Allgemeinheit. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat das kürzlich bei der Vorstellung des Portals „Stark im Amt“ so beschrieben: „Wir müssen verlorene Zivilität zurückerobern!“ Dabei und bei den anderen dargestellten Themen wünsche ich uns viel Erfolg!

Das dritte Beispiel betrifft das **Klimaschutzgesetz**: Auch hier haben mit Svenja Schulze und Olaf Scholz SPD-Verantwortliche nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil das Heft des

# AUS RESPEKT VOR DEINER ZUKUNFT.

© spd.de

## SPD beschließt Zukunftsentwürfe

### Klimaschutz

Deutschland soll bis zum Jahr 2045 klimaneutral sein. Beim Ausbau der erneuerbaren Energien und der Digitalisierung der Stromnetze kommt es auch auf die Kommunen sowie die kommunalen Unternehmen an, z.B. bei der Steigerung der Energieeffizienz, beim Ausbau Wasserstofftechnologie, bei Investitionen in klimafreundliche Gebäude etc.

### Mobilität

Die SPD möchte bis 2030 das modernste Mobilitätssystem Europas aufbauen. Das ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Der Bund soll Austauschprogramme und die Modernisierung der vorhandenen Flotten mitfinanzieren. Förderprogramme und ein geändertes Straßenverkehrsrecht sollen Kommunen dabei unterstützen, in Städten mehr Fläche für öffentlichen Verkehr, Fußgänger:innen und Radfahrer:innen zu schaffen (Kapitel 2.2).

### Digitalisierung

Die Versorgung aller Haushalte und Unternehmen mit einer Bandbreite von mindestens einem Gigabit soll durch gesetz-

lich festgelegte Ausbau-, Versorgungs- und Zwischenziele garantiert werden. Bund, Länder und Kommunen werden zur Bereitstellung digitaler Verwaltungsdienstleistungen verpflichtet. Bei Schulen will die SPD weiter investieren und ein Modernisierungsprogramm des Bundes aufsetzen, das sowohl den Sanierungsbedarf der Schulgebäude als auch die digitale Ausstattung umfasst (Kapitel 2.3).

### Gesundheit

Die SPD möchte eine stärkere Öffnung von Krankenhäusern für ambulante, teambasierte und interdisziplinäre Formen der Versorgung. Der öffentliche Gesundheitsdienst braucht bessere Rahmenbedingungen, eine bessere Ausstattung und eine faire Vergütung (Kapitel 2.4).

### Kommunen

Der Bund soll das Investitionsniveau mit mindestens 50 Milliarden Euro pro Jahr weiter fortsetzen. Ein zentraler Akteur beim Investitionsgeschehen sind die Kommunen – ihre Investitionskraft muss erhalten und gestärkt werden. Soziale Dienstleistungen dürfen nicht abhängig von der

finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune sein. Dazu brauchen wir flächendeckend starke und handlungsfähige Kommunen. Ein nötiger Schritt ist, den besonders hoch verschuldeten Kommunen einmalig hohe Altschulden abzunehmen (Kapitel 2.5). Es braucht eine Modernisierungsoffensive für die öffentliche Verwaltung auf allen Ebenen sowie eine hinreichende Personalausstattung (Kapitel 2.8).

### Wohnen

Die SPD setzt auf die gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten für den erforderlichen Neubau von geförderten Wohnungen, die Quartiersentwicklung und den Klimaschutz. Daneben eine neue Wohnungsgemeinnützigkeit und damit ein zusätzliches nicht gewinnorientiertes Segment auf dem Wohnungsmarkt. Die Bodenpolitik wird am Gemeinwohl orientiert: Bund, Länder und Kommunen sollen öffentliches Eigentum an Grundstücken sichern und vermehren, um die Spekulation zu stoppen. Mit der Schaffung von Bodenfonds erhalten Kommunen ein Instrument für die nachhaltige

Die SPD hat sich auf ihrem Bundesparteitag am 9. Mai 2021 ein Zukunftsprogramm für die Bundestagswahl gegeben. Ja, vielleicht erscheint es in diesen aufgeregten Zeiten etwas bieder, wenn man tut, was man sagt. Aber letztlich muss sich doch politisches Handeln daran messen lassen, wie glaubwürdig und zuverlässig die politischen Akteure sind. Wir haben das SPD-Programm und einige der darin enthaltenen kommunalpolitischen Anknüpfungspunkte etwas genauer unter die Lupe genommen.



## Handeln gegen Hetze

In Münster brennt eine Israelflagge vor der örtlichen Synagoge, ebenso in Bonn, wo zudem mit Steinen der Synagogeneingang beschädigt wird. In Gelsenkirchen demonstrieren rund 200 Menschen und rufen widerwärtige Sprüche wie „Scheiß Juden“. Stellt sich nun die Frage, ob wir ein Problem mit Antisemitismus und Rassismus in Deutschland haben? Um es klar zu sagen: Ja, wir haben ein Problem und wir müssen es mit aller Kraft bekämpfen – gerade vor Ort, in den Städten und Gemeinden!

Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut, ist sie doch in vielen Ländern leider bis heute nicht selbstverständlich. Doch es gibt klare Grenzen! Eine dieser Grenzen ist, dass die gesicherte Existenz Israels Teil der deutschen Staatsräson ist. Somit ist jeder Angriff auf Israel und insbesondere auf das Judentum ein Angriff auf uns.

Wir Kommunalos müssen an der Seite jüdischen Lebens in Deutschland stehen! Klare Kante aus den Rathäusern und den Räten sind ein Teil des richtigen Weges gegen

diese widerwärtige Hetze. Keinen Fußbreit dem Hass gegen Juden, aber auch generell kein Millimeter Platz für Rassismus und Antisemitismus!

Erschreckend, wenn dieser Hass von zugewanderten Menschen kommt. Dann zeigt sich, dass Integration nicht allumfassend gelingt. Denn Integration bedeutet auch, ein Wertesystem anzuerkennen. Die gerne weggeredeteten Parallelsellschaften sind ein Problem. Hier darf Politik nicht wegschauen. Gelingende Integration ist ein wichtiger Schlüssel zur Verteidigung unserer liberalen und sozialen Demokratie. Nicht minder ver-

Stadtentwicklung und bezahlbaren Wohnungsbau (Kapitel 3.6).

### Kinder, Jugend, Familie

Die SPD möchte gute und beitragsfreie Kitas, ein Ganztagsangebot für Schulkinder und eine soziale Infrastruktur für Kinder und Jugendliche. Kinder und Jugendliche müssen auf allen Ebenen an politischen Prozessen beteiligt werden (Kapitel 3.7).

### Kultur

Zur Förderung von Kunst und Kultur müssen die bestehenden Infrastrukturen aufrechterhalten und die Produktionsmöglichkeiten auch in der freien Szene gesichert werden. Die Kommunen

müssen finanziell dauerhaft in die Lage versetzt werden, Kunst und Kultur aus eigener Kraft zu fördern. Wir werden die Bundeskulturfonds ausbauen und Programme auflegen, mit denen kulturelle Freiräume gesichert und entwickelt werden können (Kapitel 3.11).

### Fazit

Die SPD wird die kommunalfreundliche Politik der vergangenen Jahre fortsetzen. Es ist an uns, im bevorstehenden Wahlkampf das nicht nur einzufordern, sondern auch den Wähler:innen gegenüber zu vertreten. Denn hierin liegt ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal.

urteilenswert ist es, wenn Deutsche gegen jüdische Menschen hetzen. Hier paart sich fehlende Toleranz mit einem eklatanten Maß an Geschichtsvergessenheit. Und genau das macht den dringenden Handlungsbedarf noch einmal deutlich.

Wenn wir uns gegen Hetze und Vorurteile stellen, dann kämpfen wir aktiv für Toleranz und unsere Demokratie. Sie gilt es zu verteidigen. Es ist umso wichtiger neben der klaren Kante auch Taten folgen zu lassen und sich aktiv mit allen politischen Möglichkeiten gegen solche Angriffe zur Wehr zu setzen und mit intensiverem Eng-

agement für eine gelingende Integration zu arbeiten. Das gelingt nur vor Ort. Jedoch sind nicht nur die Kommunen gefordert – nein, das betrifft alle staatlichen Ebenen.



Parteiübergreifendes Signal am Neubau der Synagoge Neuss.

## Innovatives Arbeiten in den Gremien der Kommunen: Machen wir es den Bayern nach!

Von **Marion Weike**, SPD-Fraktionsvorsitzende im Kreis Gütersloh

Damit wir unsere Fraktionsarbeit während der Corona-Pandemie machen können, haben wir alle viel gelernt, besonders den Umgang mit digitalen Formaten und Videokonferenzen. Ich bin sicher, dass wir nach Ende der Pandemie diese Möglichkeiten weiterhin sinnvoll für unsere politische Arbeit nutzen werden. Müssen wir nun nicht auch in NRW neue, digitale Formate für die Rats- und Ausschussarbeit einfördern?

Einige Bundesländer haben in den letzten Monaten innovative Formen für die Sitzungen in ihren Kommunalverfassungen verankert. Vielfältige Möglichkeiten für die kommunale Selbstverwaltung bietet die bayerische Kommunalverfassung ihren Gemeinden und Landkreisen im neu formulierten § 47a Gemeindeordnung (GO) bzw. Art. 41a Landkreisordnung (LKRO), die unabhängig von pandemischen Lagen genutzt werden können:

Die Gemeinderäte und Kreistage dürfen in Bayern in ihren Geschäftsordnungen festlegen, dass ihre Mitglieder mittels Ton-Bild-Übertragung, sprich Videokonferenz, an den Sitzungen des Gemeinderates teilnehmen können. Die Einführung dieser Möglichkeit kann nur mit einer 2/3-Mehr-

heit im Rat beschlossen werden, sie braucht also eine tragfähige Mehrheit.

Die Gestaltungsmöglichkeiten in der Geschäftsordnung für die digitale Teilnahme an Sitzungen sind umfangreich. Der Gemeinderat bzw. Kreistag kann (muss aber nicht) eine maximale Quote für die virtuelle Teilnahme und weitere Voraussetzungen festlegen, zum Beispiel von der Verhinderung der Teilnahme im Sitzungssaal.

Für die virtuelle Teilnahme an den Sitzungen muss sichergestellt sein, dass der Sitzungsleiter (Bürgermeister/Landrat) und die virtuellen Teilnehmer sich optisch und akustisch gegenseitig wahrnehmen können. Auch die im Sitzungssaal Anwesenden müssen die virtuellen Teilnehmer sehen und hören können. Durchdachte, handhabbare Lösungen finden sich im § 47a Abs. 3 S. 3, Abs. 4 bis 6 bayer. GO für technische und sonstige Probleme.

Die virtuellen Teilnehmer zählen für die Beschlussfähigkeit des Rates bzw. Kreistages mit. Sie sind bei den Beschlüssen, die in Bayern ausschließlich in offener Abstimmung stattfinden, stimmberechtigt. Nicht mitwirken dürfen sie

allerdings bei Wahlen, die in bayerischen Kommunen immer in geheimer Wahl durchzuführen sind.

In Nordrhein-Westfalen bietet der Gesetzgeber demgegenüber lediglich mit den wenig durchdachten Regelungen des § 60 Abs. 2 GO bzw. § 50 Abs. 4 Kreisordnung die Möglichkeit, die Entscheidungen von Rats- oder Kreistagsangelegenheiten auf den Haupt- bzw. Kreisausschuss zu delegieren. Dazu muss zum einen der Landtag eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite festgestellt und 2/3 der Rats- bzw. Kreistagsmitglieder zugestimmt haben. (Nebenbei bemerkt könnte es in Gerichtsverfahren durchaus interessant werden, was Verwaltungsgerichte in einigen Jahren zum Beispiel zu Bebauungsplänen oder Gebührensatzungen sagen, die vom Hauptausschuss beschlossen wurden. Schon die Bezugnahme in § 60 Abs. 2 GO auf § 11 des Infektionsschutz – und Befugnisgesetzes passt nicht mehr. § 11 dieses Gesetzes regelt nach einer Gesetzesänderung nunmehr nicht die Feststellung der epidemischen Lage, sondern die Entschädigung von Impfschäden.)

Räten und Kreistagen in NRW bleibt zum Schutz vor Corona die informelle Möglichkeit auf frei-



williger Basis die Zahl der teilnehmenden Rats- und Kreistagsmitglieder zu verringern. Dabei müssen dann aber auch alle mitmachen. In einigen Kommunen wird der gefundene Konsens – wie der Presse zu entnehmen ist – bereits wieder aufgekündigt.

Die Vorteile der bayerischen Regelung liegen auf der Hand: Die Regelung gilt nicht nur in epidemischer Lage, sondern jederzeit. Sie bietet den Kommunen ein großes Maß eigener Gestaltungsmöglichkeiten für innovative Lösungen. Zudem wird die Wahrnehmung eines Ratsmandats für Menschen leichter, die nicht immer ohne weiteres im Sitzungssaal physisch anwesend sein können, zum Beispiel familienbedingt oder weil sie beruflich nicht immer im Heimatort sind. Zudem fallen Fahrzeiten weg, gerade in großen Flächen-gemeinden oder Kreisen auch eine erhebliche Erleichterung für die Ausübung eines Mandats.

Durch die Schaffung digitaler Teilhabemöglichkeiten könnte in Zukunft die Übernahme von Mandaten für viele Menschen deutlich attraktiver werden, auch in Nordrhein-Westfalen.

## PRO & CONTRA Kommunale Hybride Rat Ausschuss

Die Gemeindeordnung unterliegt ständigem Wandel - teils politisch motiviert, teils durch äußere Umstände. Die Corona-Pandemie hat dem Landesgesetzgeber die Anpassung an die pandemische Lage abverlangt. Als Antwort auf das Bedürfnis, auf der einen Seite Kontakte möglichst zu vermeiden, auf der anderen Seite politische Entscheidungsprozesse in den Kommunen nicht brach liegen zu lassen, wurde in der Gemeindeordnung die Möglichkeit geschaffen, die Entscheidungsbefugnis des Rates auf den Hauptausschuss zu übertragen. Mit anhaltender Dauer der Pandemie hat sich bei vielen Ratsmitgliedern das Bedürfnis entwickelt, nicht nur über den Hauptausschuss, sondern wie bisher über einen ordentlichen Beratungsprozess, vom Fachausschuss bis hin zum Rat beteiligt zu werden. Dies bei gleichzeitiger Kontaktvermeidung. Kurz: In der kommunalen Praxis ent-

Diese Chancen sollten wir nutzen und innovative, tragfähige Regelungen für die nordrhein-westfälische Gemeindeordnung einfördern. Und vielleicht finden wir ja noch eine rechtssichere Möglichkeit für die Durchführung von Wahlen in geheimer Abstimmung. Bayern muss doch nicht immer die Nase vorn haben.

## Zusammenkommen statt zusammenschalten!

Von **Folke große Deters**, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen in der NRWSPD und war Ratsmitglied und Kreistagsabgeordneter.

Müssen sich bei einer Ratssitzung wirklich alle Ratsmitglieder in einem Raum versammeln oder reicht es, wenn einige sich nur per Video dazuschalten? Bei näherem Hinsehen spricht alles dafür, auch im Zeitalter der „Digitalisierung“ auf die körperliche Anwesenheit der Entscheidungsträger\*innen zu bestehen.



Bei „hybriden Sitzungen“ gibt es zunächst einmal ganz praktische Probleme: Was passiert, wenn bei der entscheidenden Abstimmung auf einmal die Internetverbindung der Ratsfrau X aus dem Außenort streikt? Wie gehen geheime Abstimmung bei hybriden Sitzungen? Was gilt für die Beschlussfähigkeit? Natürlich sind all diese Fragen regelbar. Dabei sollte aber nicht vergessen werden: Verfahrensregeln haben die Funk-

tion, Legitimation und faktische Akzeptanz für Entscheidungen auch dann zu erzeugen, wenn einige den Inhalt der Entscheidung nicht teilen, ja sogar grundfalsch finden. Verfahrensregeln müssen daher eindeutig und über jeden Zweifel erhaben sein. Entscheidungen sollten nicht von Zufälligkeiten wie einer lokalen Verbindungsstörung abhängen, die alle Ratsmitglieder aus einer Ortslage von der Abstimmung ausschließt.

Gewichtiger noch sind grundsätzliche Einwände: Kommunikation über den Bildschirm ist bei den aktuellen technischen Möglichkeiten nicht annähernd das Gleiche wie Kommunikation unter Anwesenden: Der Zwischenruf, das Zu- oder Abwenden, das Raunen, das bei einem Redebeitrag durch die Sitzungsunterbrechung, bei der Ratsmitglieder vor der Tür um eine Lösung ringen und dabei die ganze Palette von Kommunikationsformen wie Gestik und Mimik einsetzen. All das geht verloren, wenn nicht mehr alle Ratsmitglieder am gleichen Ort sind. Auch lokale Politik funktioniert nicht allein über das nüchterne Abarbeiten von Tagesordnungspunkten, sondern durch eine Politisierung relevanter Fragen der örtlichen Gemeinschaft. Und die wird nur stattfinden, wenn Po-

sitionen klar markiert und lebendig debattiert werden.

### Die Ratssitzung als Fest der Demokratie

Nicht unterschätzen sollten wir auch die Symbolik einer gemeinsamen Sitzung in einem – im Idealfall – würdigen Rahmen. In der Ratssitzung werden aus Ratsfrau X und Ratsherrn Y mit ihren privaten Eigeninteressen Vertreterinnen und Vertreter des ganzen Gemeindevolkes, die ihre Entscheidungen alleine am öffentlichen Wohl ausrichten müssen (§ 43 Abs 1 Gemeindeordnung). Dies muss auch sinnlich erfahrbar sein; Ratssitzungen sind zugleich auch immer Feste der örtlichen Demokratie. Dieses wie auch andere Gemeinschaftserlebnisse lassen sich durch eine Videokonferenz

nicht simulieren, weswegen Menschen trotz hervorragender Übertragungstechnik „nach Corona“ mit Sicherheit wieder beginnen werden, sich körperlich zu treffen, ins Fußballstadion zu gehen oder Live-Konzerte zu besuchen.

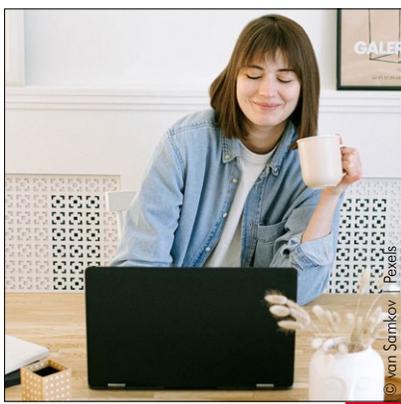
Videoübertragungen für interessierte Bürgerinnen und Bürger sind gut und sollten flächendeckend angeboten werden. Alles Weitere dürfte für Kommunalverwaltungen, für die eine elektronische Aktenführung überwiegend noch Science-Fiction ist, eine erhebliche Herausforderung darstellen. Sollte die Technik irgendwann so weit sein, dass sie nicht nur überall verlässlich funktioniert, sondern auch die körperliche Anwesenheit von Personen ohne Verluste simulieren kann, mag die Debatte neu geführt werden.

## Expertengruppe Municipalverfassungsrecht Sitzungen

wickelt sich ein Bedürfnis nach digitalen Ausschuss- und Ratsitzungen.

Dieses Bedürfnis begegnet vielfach rechtlichen als auch tatsächlichen Bedenken. Angefangen von verfassungsrechtlichen Fragestellungen, inwiefern so der Öffentlichkeitsgrundsatz gewahrt werden kann, bis hin zur banalen Frage, ob die Technik vor Ort ausreichend ist und jeder einfachen Zugang auch zu digitalen Angeboten hat.

All dies hat die SGK-Expertengruppe Kommunalverfassungsrecht anhand von Beispielen aus anderen Bundesländern, die (teil-)digitale Sitzungen in ihre Gemeindeordnungen aufgenommen haben, diskutiert. Hier möchten wir Euch einen exemplarischen kleinen Einblick in den Diskussionsstand geben. Gerne könnt ihr Euch an der Diskussion beteiligen und uns Euer Meinungsbild hierzu mitteilen.



## BLICK ÜBER TELLERRAND

# Hybridsitzungen als Zukunft der kommunalen Gremien?

Von **Svenja Bille-Liebner**, Landesgeschäftsführerin der SGK Bayern e.V.

Im März 2021 trat in Bayern eine Änderung der Gemeindeordnung in Kraft, die den Kommunen die Zulassung von sogenannten Hybridsitzungen ermöglicht. Die Kommunen haben in der Folge die Möglichkeit die Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung in ihren Geschäftsordnungen zu regeln. Für das Jahr 2021 besteht eine Sonderregelung, nach der auch der Beschluss mit einer Zweidrittelmehrheit des jeweiligen Stadt- bzw. Gemeinderates ausreicht, um Hybridsitzungen möglich zu machen.

In einer Umfrage unter den sozialdemokratischen (Ober-)Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgern in Bayern gaben jedoch nur acht Prozent an, bereits eine Hybridsitzung abgehalten bzw. in Kürze eine audiovisuelle Sitzung geplant zu haben. In einigen Kommunen steht die entsprechende Entscheidung noch bevor. Dies liegt auch daran, dass erst am 29. April 2021 die Anwendungshinweise zu den Regelungen ei-

ner Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration veröffentlicht wurden, auf die viele Verwaltungen noch gewartet haben.

Ein großer Unterschied lässt sich zwischen großen Städten und kleineren Gemeinden und Märkten feststellen. Während die kleinen Kommunen vor allem die schlechte Internetverbindung und die – mit der notwendigen technischen Aufrüstung verbundenen – Kosten als Hinderungsgrund für die Einführung von Hybridsitzungen anführen, versuchen die großen Städte die Möglichkeit schnell umzusetzen. Hier sorgt auch der Mangel an ausreichend großen Räumlichkeiten für große Gremiensitzungen unter Einhaltung von Hygieneregeln für Handlungsdruck.

In Kommunen aller Größenordnungen wird jedoch der Verlust an direktem menschlichem Austausch und damit an der möglichen

Schwächung der politischen Diskussion befürchtet. Große Skepsis wird auch beim Thema Beschlussfassung laut, hier führt vor allem die Unberechenbarkeit der Internetverbindungen im ländlichen Raum zu Unsicherheit. „Woher wissen wir, ob ein Ratsmitglied absichtlich nicht abgestimmt hat oder gerade einfach das Internet zu lahm ist? Und wie gehen wir damit um, wenn ein betroffenes Ratsmitglied die gefällte Entscheidung anfechtet?“ – diese und ähnliche Fragen stellen sich momentan viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Bayern.

Trotz aller Kritik werden auch positive Erwartungen an die hybride Sitzungsform geäußert. So hofft ein Bürgermeister, dass mit dieser Möglichkeit das kommunale Ehrenamt auch für Menschen attraktiver wird, deren Teilnahme bisher erschwert war. Als Beispiel könnten hier Menschen mit einer Bewegungseinschränkung oder Personen genannt werden, die aufgrund von Kinderbetreuung



abends nur selten an einer Präsenzsitzung teilnehmen können. Das Gleiche gilt für ehrenamtliche Ratsmitglieder die beispielsweise durch Dienstreisen häufig an der Sitzungsteilnahme gehindert sind.

Vor allem in überörtlichen Gremien, wie Bezirkstagsitzungen oder Zweckverbänden könnte die audiovisuelle Sitzungsform durch wegfallende Fahrten zu Zeit- und Kostenersparnissen führen – dies hätte auch einen positiven umweltpolitischen Effekt.

Die Entwicklungen stehen in Bayern noch ganz am Anfang und erst im Laufe der Zeit wird sich zeigen, ob die Möglichkeit von hybriden Sitzungen den kommunalen Alltag revolutionieren wird oder das neue Sitzungsformat eher eine Ausnahme bleibt.

# Kommunale Gremiensitzungen als Videokonferenz in Rheinland-Pfalz

Von **Nico Steinbach MdL**, SGK-Landesgeschäftsführer Rheinland-Pfalz

*[...] Bei Naturkatastrophen oder sofern andere außergewöhnliche Notsituationen dies erfordern dürfen Beschlüsse in einem schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren oder mittels Video- oder Telefonkonferenzen gefasst werden, wenn bei Umlaufverfahren kein Ratsmitglied einem solchen Verfahren widerspricht und bei Video- oder Telefonkonferenzen zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder einem solchen Verfahren zustimmt. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend. Der Gemeinderat ruft in seiner nächsten Präsenzsitzung die im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse auf und kann diese aufheben, soweit nicht bereits Rechte Dritter entstanden sind. Bei Video- und Telefonkonferenzen ist der Öffentlichkeit auf elektronischem Weg die Teilnahme zu ermöglichen,*

*sofern keine Gründe im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 entgegenstehen. Die Einwohnerinnen und Einwohner sind hierüber in geeigneter Form zu unterrichten. [...]*

Diese gesetzliche Regelung war zunächst bis zum 31.03.2021 befristet und ist nunmehr bis zum 31.03.2022 verlängert worden.

Seit Inkrafttreten dieser Regelung in Rheinland-Pfalz haben bereits zahlreiche Ratssitzungen im Online-Format stattgefunden und die Anwendung dieser Regelung hat in der kommunalen Praxis eine ganze Bandbreite von Reaktionen hervorgerufen, die von absoluter Ablehnung der Online-Formate reichen bis zu vehementen Forderungen einzelner Ratsmitglieder, aus Infektionsschutzgründen nur noch digi-

tales Sitzungen durchzuführen. In der Praxis kommt die breite Masse der Ratsmitglieder gut zurecht mit den digitalen Sitzungen. Insbesondere für Ausschusssitzungen oder auch den Ältestenrat finden die Videoformate eine immer größere Beliebtheit. Gerade in flächengroßen Landkreisen oder Gemeinden lassen sich neben dem Infektionsschutz auch lange Anfahrten vermeiden, gleiches gilt für die vorbereitenden Fraktionssitzungen. So trägt diese Regelung auch zu einer besseren Vereinbarkeit von Mandat, Beruf und Familie bei.

Problematisch wird in Rheinland-Pfalz - wie bei allen Übertragungen - die Beachtung datenschutzrechtlicher Belange eingeschätzt. Dazu hat sich der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit eingelassen,



sen, der insbesondere die Nutzung bestimmter Videokonferenzdienste mit ausländischen Servern kritisch sieht. Gleichzeitig hat die Landeszentrale für Medien und Kommunikation eine Handreichung entwickelt, wie die Offenen Kanäle nach ihrer Auffassung eine rechtssichere Abwicklung gewährleisten können. Insgesamt ist nach Auffassung der Kommunen hier die Regelung wohl als zweckdienliche Lösung in der Pandemiezeit angenommen worden.

# Das OZG zum Erfolg führen – Was das Land jetzt tun muss

Von **Christina Kampmann MdL**, Sprecherin im Ausschuss für Digitalisierung und Innovation in Landtag NRW

Im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sollen bis zum Jahr 2022 über 575 Verwaltungsleistungen digitalisiert werden. Die Vorteile für die Bürger:innen, Beschäftigten und Unternehmen liegen auf der Hand, bei der Umsetzung hapert es jedoch. Was sind die Knackpunkte?

**Knackpunkt Ressourcen:** Die Umsetzung des OZG ist eine Mammutaufgabe für die Kommunen, die sie nicht alleine lösen können. Es fehlt gerade den kleineren unter ihnen an finanziellen, fachlichen und personellen Ressourcen. Die Unterstützung der Landesregierung fokussiert sich allerdings vor allem auf die finanzielle Förderung von wenigen sogenannten Digitalen Modellregionen. Deren erfolgreiche Projekte sollen zwar grundsätzlich auf alle Kommunen übertragbar sein, wann und wie das der Fall ist, bleibt aber ungewiss.

**Knackpunkt Informationen:** Selbst große Kommunen in NRW durchdringen den Umsetzungsprozess des OZG noch nicht vollständig. Viele Fragen bleiben offen. Wie beispielsweise die sogenannten Efa-Leistungen die Kommunen erreichen sollen, ist da nur ein Beispiel. Die Landesregierung könnte eine Schnittstellenfunktion zur Bundesebene einnehmen, versäumt dies bisher jedoch und sorgt vielmehr mit fehlender und unklarer Kommunikation für zusätzliche Ratlosigkeit vor Ort.

Um das OZG erfolgreich umzusetzen, brauchen unsere Kommunen in der Breite jetzt schnellstmöglich mehr Unterstützung seitens des Landes. Wie könnte diese aussehen? Als SPD-Fraktion haben wir hier klare Vorstellungen:



**Kommunale Ressourcenstärkung:** Die Landesregierung muss den Kommunen Investitionen in ihre technische und personelle Infrastruktur im Rahmen der Digitalisierung ihrer Verwaltung ermöglichen, indem sie entsprechende finanzielle Mittel allen Kommunen zur Verfügung stellt. Im besonderen Blickpunkt sollte dabei auch die Weiterbildung der Beschäftigten stehen, z.B. durch die Schaf-



fung eines Zentrums für Digitalisierungsbeauftragte sowie die Auflegung eines Qualifizierungsprogramms „Kommunale Digitallotsen“ nach dem Vorbild Baden-Württembergs.

**Optimiertes Informationsmanagement:** Die Landesregierung muss die OZG-Koordinierungsstelle in Nordrhein-Westfalen personell und finanziell stärken. Hierdurch wird eine bessere Steuerung des OZG-Umsetzungsprozesses ermöglicht, indem nicht

zuletzt sichergestellt werden kann, dass die Kommunen alle Informationen erhalten, die sie benötigen.

Die Stärkung der kommunalen Ressourcen sowie die Optimierung des Informationsmanagements sind wesentliche Erfolgsfaktoren für die Umsetzung des OZG in Nordrhein-Westfalen. Es ist entscheidend, dass die schwarz-gelbe Landesregierung hier schnellstmöglich handelt und die skizzierten Maßnahmen auf den Weg bringt.

NRWs Kommunen sind bei der OZG-Umsetzung auf eine stärkere und wirksamere Unterstützung seitens des Landes angewiesen. Im Interesse unserer Bürger:innen, Beschäftigten und Unternehmen wollen wir als SPD-Fraktion die OZG-Umsetzung zu einem Erfolg für alle werden lassen.

## Weil Digitalisierung mehr als Technik ist

### Warum Digitalisierung auch nach der Corona-Pandemie ein zentrales Thema der Kommunen sein muss

Von **Steffen Löhr**, Kreisgeschäftsführer der SGK Siegen-Wittgenstein und

**Michael Herth**, Public Sector-Berater und berät Landes- und Kommunalverwaltungen bei der strategischen Gestaltung und Umsetzung der Digitalisierung



E-Akte, Breitbandausbau, Home Office – die Kommunen in NRW werden immer digitaler. Insbesondere in Zeiten der Pandemie spielt die Digitalisierung in den städtischen Verwaltungen (urplötzlich) eine gewichtige Rolle. Das ist richtig und auch wichtig.

Aber: Während gefühlt über Nacht Home-Office-Arbeitsplätze und digitale Zusammenarbeitsformen installiert wurden, bleiben viele andere Fragen der kommunalen Digitalisierung meist auf der Strecke. Noch zu oft verstehen kommunale Akteure Digitalisierung als ein rein technisches Thema und

das finanzielle Einsparpotenzial steht im Fokus. Was also müssen kommunale Entscheider:innen bedenken?

**1. Digitalisierung als Kulturveränderung:** Die Einführung der E-Akte, der Aufbau des OZG-Serviceportals oder die Prozessoptimierung in einzelnen Ämtern – dies alles sind tiefgreifende Veränderungen, die mit der Installation von Software nicht getan ist. Die Digitalisierung verändert den Arbeitsalltag der Beschäftigten grundlegend. Nutzen entsteht erst dann, wenn Menschen mit den Neuerungen umgehen können

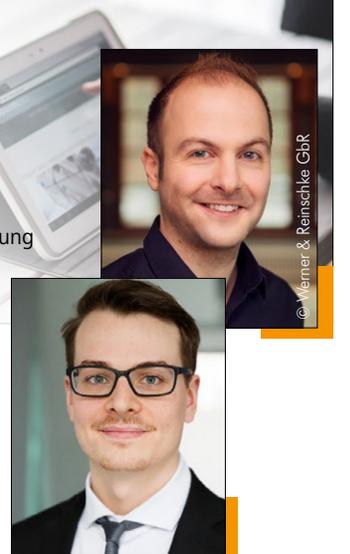
und sie einen Mehrwert dahinter sehen. Das „Erklären“ des Mehrwerts und die Prozessoptimierung müssen stärker in den Fokus genommen werden.

**2. Digitalisierung als Umbruch kommunaler Organisationsstrukturen:** Wer verantwortet die Einführung der E-Akte in den Ämtern? Wer trägt die Verantwortung der OZG-Umsetzung? Die Digitalisierung entblößt neue Fragen der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten innerhalb der Verwaltung. Digitalisierungsfragen können nicht mehr „in der Linie“ gedacht und gelöst wer-

den. Demnach braucht es organisatorische und strukturelle Alternativen zur Umsetzung der Digitalisierung. Dazu gehören unter anderem ein verstärktes Projektdenken und die Verankerung von Digitalisierung als Querschnittsaufgabe.

**3. Digitalisierung ist politisch-strategisch:** Wird nach der Pandemie die Digitalisierung von der kommunalen Bildfläche verschwinden? Mitnichten! Neben den spürbaren positiven Effekten für zahlreiche Angestellte, werden Bürgermeister:innen und Bürgermeister sich an der kommunalen Digitalisierung messen lassen müssen. Dieser Druck wird besonders von Seiten der Stadtgesellschaft sowie vom Gesetzgeber Bund und Land kommen. Somit empfiehlt es sich, die strategischen Weichen der Digitalisierung zu stellen und die politischen Beschlüsse auf den Weg zu bringen. Dazu gehört es auch eigene digitalpolitische Standpunkte zu erarbeiten und in den frisch gegründeten Digitalisierungsausschüs-

© Kaboompics.com |exels



sen zu platzieren. Die Mitwirkung der Kommunalpolitik kann hier eine wichtige Rolle spielen.

Was bleibt für die „digitalen Kommunen“ in NRW also nach der Pandemie zu tun? Die Digitalisierung muss als massiver Kulturwandel für die Angestellten verstanden werden. Damit die aktuellen Entwicklungen nicht verpuffen, sollten organisatorische Anpassungen in und außerhalb der Linie die weitere Bearbeitung digitaler Themen sichern. Und zu guter Letzt sollte in den Kommunen Digitalisierung als strategisches Thema begriffen werden. Und zwar so weit, dass Digitalisierung auch nach der Pandemie für spürbare Mehrwerte sorgt.

# Beanstandungen rechtzeitig vortragen



Das OVG verhandelt derzeit einen Rechtsstreit, in dem die klagende Fraktion die Neuordnung der Fraktionsfinanzierung im Jahr 2017 bemängelt. Die Fraktionen erhalten einen nach Größenklassen abgestuften jährlichen Personalkostenzuschuss. Im Jahr 2017 beschloss der Rat eine Anpassung der Fraktionszuwendungen. Mit ihrer Klage, die auf die Feststellung der Rechtswidrigkeit dieses Beschlusses zielt, machte die Klägerin geltend, die ihr gewährten Zuwendungen seien zu niedrig und andere Fraktionen würden durch die Verteilungsre-

gelung gleichheitswidrig begünstigt.

Erstinstanzlich wurde die Klage vom Verwaltungsgericht als unzulässig abgewiesen. Die klagende Fraktion verstoße gegen den Grundsatz der Organtreue, der verlange, dass rechtliche Bedenken gegen (anstehende) Beschlussfassungen in der verfahrensrechtlich gebotenen Form rechtzeitig geltend zu machen seien. Die Fraktion hatte ihre rechtlichen Bedenken gegen den angegriffenen Ratsbeschluss nicht rechtzeitig vor der anste-

henden Beschlussfassung oder jedenfalls zeitnah im Anschluss daran in der gebotenen Weise vor dem Rat erhoben. Ob dieses Urteil so bestand, hat bleibt abzuwarten. Jedenfalls kann es nicht schaden, etwaige Einwendungen möglichst unverzüglich geltend zu machen.

© Gerd Altmann | Pixabay



Nach 18 Jahren Tätigkeit als Landesgeschäftsführer hat **Bernhard Daldrop** die SGK NRW zum 1. April 2021 verlassen (ausführlicher Bericht in der letzten Ausgabe). Bernhard bleibt Mitglied des Deutschen Bundestages und kommunalpolitischer Sprecher, sodass er uns als beratendes Mitglied, erhalten bleibt. Wir danken Bernhard für die 18 Jahre erfolgreicher, abwechslungsreicher und guter Arbeit, er hat die SGK nachhaltig geprägt. Eine offizielle Verabschiedungsveranstaltung wird es nach Ende der Pandemie geben, eine kleine Online-Verabschiedung fand bereits statt.



Seit dem 1. Mai 2021 ist **Maik Luhmann** (42) neuer Landesgeschäftsführer. Der Volljurist, der zudem über einen Master in Organisationsmanagement verfügt, wechselte von der Stadt Gelsenkirchen nach Düsseldorf in die Landesgeschäftsstelle. Wir wünschen unserem neuen Chef einen guten Start und ein erfolgreiches Händchen bei der täglichen Arbeit.



Zum 1. Mai 2021 hat **Andreas Behncke** die Landesgeschäftsstelle verlassen. Er wurde zum neuen Beigeordneten für Ordnung, Bildung, Soziales, Kultur, Sport, Jugend und Familie in Lohmar gewählt. Wir wünschen ihm bei seiner neuen Herausforderung viel Erfolg.

## DIE KREISUMLAGEFESTSETZUNG

Von Prof. Dr. jur. Hans-Günter Henneke, Kommunal- und Schulverlag GmbH & Co KG Wiesbaden, 1. Auflage, 2020, 345 Seiten, DIN A5, ISBN: 978-3-8293-1568-5, 39,00 Euro



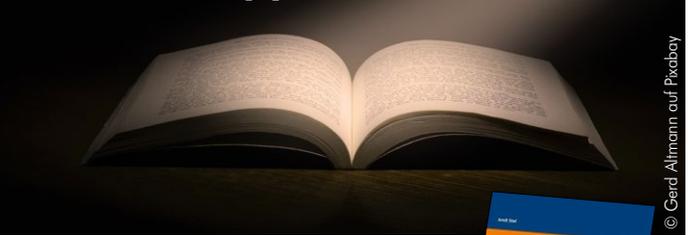
Eine Darstellung über die Rechtsgrundlage, Verwendungsvorschriften und Regeln bei der Festsetzung des Betrags der Kreisumlage unter Verwendung der sorgfältig aufbereiteten relevanten Rechtsprechung.

Auch wenn die jeweilige Gesamtheit der kreisangehörigen Gemeinden und Kreise keine unmittelbaren finanziellen Nachteile

le durch die Erhebung der Kreisumlage erfährt, ist ihr Umfang ein strittiges Thema, auch weil dadurch eine Priorisierung der kommunalpolitischen Aktivitäten im Kreis vorgenommen wird. Es wird die Bedeutung der Kreisumlage als simples, aber detailliert aufgebautes und subtil abgestuftes Konstrukt im Gefügesystem öffentlicher Aufgabenfinanzierung beleuchtet.

Prof. Dr. Henneke, als geschäftsführendes Mitglied des Deutschen Landkreistages, Vizepräsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes und Honorarprofessor an der Universität Osnabrück mit der Thematik langjährig vertraut, befasst sich souverän und valid mit allen die Kreisumlage und ihre Festsetzung betreffenden Fragen.

## SGK-Buchtipps



### DIE ZEHN WICHTIGSTEN THEMEN FÜR BÜRGERMEISTER

Von Arnd Stiel (Hrsg.), Kommunal- und Schulverlag GmbH & Co. KG, 1. Auflage 2020, 245 Seiten, DIN A5, ISBN: 978-3-9293-1477-0, 19,80 Euro



Die Anzahl der Themengebiete, mit denen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sich im Rahmen ihrer Amtszeit befassen müssen, ist immens. Das Buch stellt Informationen zu den zehn Themen zusammen, die in der kommunalen Arbeit besonders relevant sind (u. a. Vergaberecht, Korruptionsprävention, Bauplanungsrecht, Steuerpflicht, Beihilferecht).

Darüber hinaus werden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister hier bestärkt, ein in ihrer Kommune realisierbares Informations- und Controllingsystem zu etablieren. Bei der Auswahl der Themenfelder wurde neben ihrer besonderen Komplexität auch darauf ge-

achtet, dass Verstöße hier schnell zu schwerwiegenden Konsequenzen für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister haben können. Dazu werden die Informationen durch nachvollziehbare Beispiele aus der Beratungspraxis Rechtsprechung untermauert.

Arnd Stiel ist Lehrbeauftragter für Rhetorik an der Universität Hannover und Geschäftsführer der KommunalplusBildung GmbH & Co. KG. Der Rechtsanwalt und Betriebswirt (IWW) ist darüber hinaus als Forschungsbeauftragter für die ISG (Innovative Stadtgesellschaft) tätig. Die einzelnen Themenbeiträge wurden von ausgewählten Autoren erstellt.

### KOMMUNALVERFASSUNGSRECHT IN NORDRHEIN-WESTFALEN systematische Darstellung für Ausbildung und Praxis

Von Ernst-Dieter Bösche, Verlag Reckinger, 4. Auflage, 2019, 410 Seiten, DIN A4, ISBN 978-3-7922-0253-1, 42,90€



Das beliebte Lehrbuch überzeugt auch in der neuen Ausgabe weiterhin durch die strukturierte Darstellung des Kommunalverfassungsrechts und qualifiziert sich dadurch zu einem unverzichtbaren Begleiter auf kommunaler Ebene in politischen sowie administrativen Fragen. Es werden die bis August 2019 in Kraft getretenen Auflagen und die nach der 3. Auflage ergangene Rechtsprechung miteinbezogen.

Kommunalverfassungsrechts und leistet damit einen wertvollen Beitrag zu der Ausübung dieser verantwortungsvollen Aufgabe.

Sehr interessant ist das Werk für Studierende der FH für öffentliche Verwaltung und der Studieninstitute für kommunale Verwaltung, denn ihre Stoffverteilung und Studienpläne werden besonders berücksichtigt.

Für Träger eines kommunalen Mandates vermittelt das Buch grundlegende Kenntnisse des

Ernst-Dieter Bösche lehrt am Rheinischen Studieninstitut für kommunale Verwaltung und ist Stadtdirektor und Bürgermeister a. D.

## IMPRESSUM Die Kommunale Zeitung

**Herausgeber:**  
Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in NRW e.V. (SGK NRW)  
Elisabethstraße 16, 40217 Düsseldorf  
Tel.: 0211-876747-0  
Fax: 0211-876747-27  
info@sgk-nrw.de

www.diekommunale.de  
Facebook: facebook.com/SGKNRW  
**Verantwortlich (auch für Anzeigen):**  
Maik Luhmann,  
Landesgeschäftsführer der SGK NRW  
**Satz und Gestaltung:**  
SGK NRW, Postfach 20 07 04,  
40104 Düsseldorf

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der SGK NRW wieder. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

# Die gute Arbeit von morgen gestalten

**Die Berufswelt ändert sich rasend schnell – bedingt durch Digitalisierung und notwendigen Klimaschutz und beschleunigt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie.**

Mehr als eine Million Menschen haben seit Beginn der Corona-Krise im März vergangenen Jahres ihren Job verloren. Die soziale Ungleichheit hat zugenommen. Wenn wir die Pandemie endlich überstanden haben, stehen wir vor neuen Herausforderungen. Darum müssen wir schon heute über die gute Arbeit von morgen sprechen.

Wir brauchen einen sozialen Neustart. Mit guten Arbeitsbedingungen, mehr Mitbestimmung, besseren Löhnen und einem sozial gerechten Klimaschutz. Wir wollen Sicherheit und Fortschritt für die Menschen in Nordrhein-Westfalen. **Mehr Chancen auf Wohlstand und eine gute Lebensqualität – für die Vielen, nicht die Wenigen.**

## Unsere Vorschläge in aller Kürze



### OFFENSIVE „SOZIAL, DIGITAL, KLIMANEUTRAL: FORTSCHRITT FÜR NRW“

Ein Stabilitätsfonds in Höhe von 30 Milliarden Euro für Klimaschutz und Beschäftigung ist unsere Antwort auf die Klimakrise und die fortschreitende Digitalisierung. Zum Beispiel für die Investition in klimaneutrale Produktionsprozesse und die energetische Sanierung von ganzen Quartieren.



### OFFENSIVE „MITBESTIMMUNGSLAND NRW“

Wir wollen mit einem Landesprogramm Gründungen von Betriebsräten fördern und eine vorbeugende Arbeits- und Qualifizierungspolitik vorantreiben. Im Interesse von besten Arbeitsbedingungen finanzieren wir außerdem 1.000 neue Stellen beim Arbeitsschutz.



### OFFENSIVE „RESPEKT UND LEISTUNGSGERECHTIGKEIT NRW“

Jeder Job hat Wertschätzung, Sicherheit und Leistungsgerechtigkeit verdient. Deswegen wollen wir unter anderem ein Bündnis für Tariftreue zwischen der Landesregierung und den Tarifpartnern sowie flächendeckende Tarifverträge in allen Branchen.



**THOMAS KUTSCHATY**  
Fraktionsvorsitzender

**„#SolidaritätIstZukunft  
heißt auch:**

**Die Arbeit von morgen  
sozial gerecht gestalten.“**

Weitere Infos unter:

**[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)**